

Die Versammlungsstättenverordnung- Sicherheit beim Betrieb von Veranstaltungen in Schulaulen, Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen

Produktnummer
2025-59203S

Termin
19.11.2025
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
276,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Einleitung

Die Sicherheit der Besucher/-innen von Versammlungsstätten, wie Veranstaltungszentren, Bürgerhäusern, Schulaulen, Schulfoyers, Mehrzweckhallen, etc. hat höchste Priorität. Dies fordert Eigenverantwortung der Mitarbeiter/-innen und birgt die Gefahr der persönlichen Haftung. Die Teilnehmer/-innen sollen erkennen, ob und wie sich die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung auf die Verwaltung und Organisation ihrer Versammlungsstätte auswirken. Dies bezieht sich vor allem auf den Einsatz von Personal, wie Veranstaltungsleitung oder qualifizierte Bühnen- und Studiofachkräfte.

Diese Veranstaltung deckt die Inhalte die jährlich geforderte Unterweisung des Betriebspersonals über die Betriebsvorschriften der VStättVO gem. § 42 Abs. 2 VStättVO ab.

Inhalte

- Schutzziele der VStättVO
- Grundlegende Bauvorschriften
 - Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege etc.
- Grundlegende Betriebsvorschriften
- Betreiberpflichten
- Verantwortliche Personen
 - Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik, Betreiber, Veranstalter, Aufsicht führende Person in Versammlungsstätten
- Möglichkeiten der Umsetzung in Versammlungsstätten
 - Abläufe in der Vermietung
 - Möglichkeiten der Übertragung der Betreiberverantwortung auf den Veranstalter
- Auswirkungen auf die Organisation von Veranstaltungen

Dozent

Dipl.-Finanzwirt (FH) Kerstin Klode
selbständige Unternehmensberaterin, Fachbuchautorin, Berlin

Zielgruppe

Ort

Handwerkskammer Ulm
Olgastr. 72
89073 Ulm

Kontakt

Information

Aemiliana Bäumle
0711 21041 -48
a.baeumle@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Hanna Baus
0711 21041-49
H.Baus@w-vwa.de

[Anmelde- und Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Das Seminar wendet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen, die für Versammlungsstätten, wie Schulaulen, Sportstätten, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Kultureinrichtungen, Mensen zuständig sind.

Lernziele

Die Teilnehmer/-innen sollen erkennen, ob und wie sich die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung auf ihre Versammlungsstätte auswirken. Ein Schwerpunkt ist hierbei die Verwaltung und Vermietung von Versammlungsstätten und die Möglichkeit bestimmte Betreiberpflichten auf die Veranstalter zu übertragen.